

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Issum und Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie"**

hier: Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch

Der Rat der Gemeinde Issum hat in seiner Sitzung am 27.10.2015 folgenden Beschluss gefasst:

1.

Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird für die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Issum unter dem Vorbehalt der positiven landesplanerischen Abstimmung beschlossen.

2.

Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird für den sachlichen Teilflächennutzungsplan "Windenergie" der Gemeinde Issum mit der Fläche 3 "Hartefelder Feld" und der Fläche 5 "Schaephuysener Höhen" unter dem Vorbehalt der positiven landesplanerischen Abstimmung beschlossen. Die Umsetzung der Fläche 1 "Issum / Kapellen" wird ausgesetzt und nicht als Konzentrationszone dargestellt.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Issum umfasst die Fläche der dargestellten Konzentrationszone in Sevelen. Der Geltungsbereich für die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans "Windenergie" ist das gesamte Gemeindegebiet. Betroffen durch die Aufstellung sind jedoch lediglich die zukünftig dargestellten Konzentrationszonen.

Ziel der Änderung bzw. der Aufstellung ist es, die bisherige Konzentrationszone auf der Grundlage einer erneuten gemeindeweiten Potentialuntersuchung zu ergänzen und zusätzliche Konzentrationszonen darzustellen.

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches wird den Bürgern allgemein Gelegenheit gegeben, sich zu der Änderung des Flächennutzungsplanes zu äußern.

Der Planentwurf mit Erläuterungsbericht liegt zu diesem Zweck in der Zeit vom 10.02.2016 bis einschließlich 11.03.2016 bei der Gemeindeverwaltung Issum, Herrlichkeit 7-9, Zimmer 112 und 113 an den Tagen von montags bis donnerstags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr und freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls aus:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur Potenzialfläche 3 "Hartefelder Feld"
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur vertiefenden Artenschutzprüfung zur Potenzialfläche 3 "Hartefelder Feld"
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur Potenzialfläche 5 "Schaephuysener Höhen"

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur vertiefenden Artenschutzprüfung zur Potenzialfläche 5 "Schaephuysener Höhen"
- Flächenpotentialuntersuchung

Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Stellungnahmen in den Vorlagen für die öffentliche Sitzung des Rates und des Ausschusses aufgeführt werden, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

Zu dieser Bekanntmachung gehört eine verkleinerte Darstellung des Flächennutzungsplanes mit Darstellung der bisherigen Konzentrationszone und der zukünftigen Konzentrationszonen, der nachstehend abgedruckt ist.

Issum, 21.01.2016  
Der Bürgermeister

gez.

Brüx

